# Das Schweigen durchbrechen

## *Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen*

*von Wiebke Wildvang*

**Aus der Nachbarwohnung ist ein dumpfer Schlag zu hören. Irgendetwas muss umgefallen sein. Dann ein Schrei. Ein zweiter. Schließlich Stille. Wer jetzt vermutet, die Nachbarin habe beim Putzen eine teure Bodenvase umgeworfen und erschrocken aufgeschrien, kann Recht haben. Genauso wahrscheinlich ist aber etwas anderes: Jede vierte Frau in Deutschland erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Lebenspartner bzw. Ehemann. Und das ist kein Unterschichtenproblem.**



**Laut** einer Untersuchung der Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland[1] handelte es sich bei der erlittenen Gewalt für 31 % der befragten Frauen um eine einmalige Gewaltsituation, während 36 % von 2 bis 10 Situationen schwerer Gewalt und 33 % von bis zu mehr als 40 Situationen schwerster, lang anhaltender Gewalt berichteten. Anders ausgedrückt: Zwei Drittel der Frauen mit Gewalterfahrungen in Beziehungen waren über einen längeren Zeitraum hinweg Misshandlungen durch den Partner ausgesetzt. Das erschreckende Ergebnis dieser Umfrage ist heute weiterhin aktuell und macht deutlich, dass häusliche Gewalt keine Privatangelegenheit ist, sondern ein gesellschaftliches Problem darstellt.

Lautes Schreien in der Nachbarwohnung, Verletzungen im Gesicht oder am Körper einer Mutter oder Arbeitskollegin, ein Paar, das sich laut und aggressiv auf der Straße streitet – häufig gibt es Anhaltspunkte für Gewalt in einer Partnerschaft. Streit ist Teil aller zwischenmenschlichen Beziehungen und kommt in allen Familien und Partnerschaften vor. Im Streit werden Meinungsverschiedenheiten ausgetragen, deren Ursache ein Interessenkonflikt sein kann. Gewalt hingegen hat weder in einer Familie noch in einer Partnerschaft etwas zu suchen. Doch wo ist die Grenze zwischen einem Streit und Gewalt? Von Gewalt geht man dann aus, wenn eine Überlegenheit (z.B. körperliche Stärke oder intellektuelle Fähigkeiten) eingesetzt wird, um eigene Interessen durchzusetzen, und der unterlegenen Person dadurch ein Schaden zugefügt wird. Gewalt ist demnach ein Verhalten, durch das eine andere Person körperlich und/oder seelisch geschädigt wird.

### WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Nach einer für das Land Berlin im Jahr 2001 durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Senatsverwaltung für Justiz entwickelten Definition sprechen wir von häuslicher Gewalt, wenn es zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung,

- › die derzeit besteht,
- › sich in Auflösung befindet oder
- › bereits aufgelöst ist
- › oder bei Personen, die in einem Angehörigenverhältnis stehen,

zu (Gewalt-)Straftaten kommt. Ausgenommen davon sind Straftaten zum Nachteil von Kindern. In diesen Fällen sprechen wir von Kindesmisshandlung.

Aus Polizeistatistiken weiß man, dass das sogenannte „sichere Zuhause“ für viele Frauen der gefährlichste Ort ist. Die Zahlen der Polizei-und Justizstatistiken sprechen da für sich. In der polizeilichen Kriminalstatistik 2014 wurden 140 vollendete Mordfälle registriert, in denen das Opfer in partnerschaftlicher oder familiärer Beziehung zum Täter stand. 107 der getöteten Opfer waren Frauen. Die Polizeistatistik für das Land Berlin hat im Jahr 2014 insgesamt 15254 Fälle häuslicher Gewalt erfasst. Unter den registrierten Delikten befanden sich zwei vollendete Tötungsdelikte. Bei dem überwiegenden Teil der Tatverdächtigen aller Delikte handelt es sich um männliche Personen (75 %).[2]

Die Zahlen zeigen deutlich: Gewalt in Paarbeziehungen ist ein Problem des auch in unserer Gesellschaft nach wie vor ungleichen Geschlechterverhältnisses mit seinen tief verwurzelten Leitbildern zu Männlichkeit und Weiblichkeit. Während Frauen Gewalt meistens im privaten Raum, in den eigenen „vier Wänden“, durch den eigenen Partner erfahren, erleben Männer Gewalt zumeist im öffentlichen Raum durch andere Männer. Gewalt, die sich gegen Frauen richtet, ist häufig sexualisiert, während Gewalt gegen Männer dies nicht ist. Bei Frauen erhöht sich das Verletzungsrisiko, wenn der Täter der eigene Partner ist, bei Männern sinkt dieses dagegen. Frauen leben häufiger in chronischen Gewaltbeziehungen, Männer erleben Gewalt durch die eigene Partnerin meist spontan im Konflikt. Aber auch Männer werden Opfer häuslicher Gewalt. Statistiken zeigen jedoch, dass in 75-90 % aller Fälle Frauen die Opfer und Männer die Täter sind. Im Folgenden wird daher von weiblichen Opfern gesprochen. ↔

> „Aus Polizeistatistiken weiß man, dass das sogenannte sichere Zuhause für viele Frauen der gefährlichste Ort ist.“

„ Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die einer Frau gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Dazu werden auch sexuelle Belästigungen und Beleidigungen, Nötigung zu unerwünschten Handlungen, Vergewaltigungen und versuchte Vergewaltigung gerechnet. “

Gewalt in Paarbeziehungen wird nicht allein als physische Gewalt in Form von Treten, Schlagen und durch Einsatz von Waffen erlebt. Auch psychische Gewalt, wie z. B. regelmäßige Demütigungen, Beleidigungen, Herabsetzungen, Drohungen, Freiheitsentziehung und Kontrolle, gehört dazu. Genauso umfasst häusliche Gewalt ökonomische Gewalt (Frauen bleiben in der Beziehung finanziell unselbstständig und abhängig, Erwerbstätigkeit wird ihnen verboten) und sexuelle Gewalt. Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die einer Frau gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Dazu werden auch sexuelle Belästigungen und Beleidigungen, Nötigung zu unerwünschten Handlungen, Vergewaltigungen und versuchte Vergewaltigung gerechnet.

Unabhängig vom Tatort und der Beziehung zwischen den beteiligten Personen handelt es sich bei Gewalttaten immer um strafbare Handlungen, für die der Täter auch juristisch verantwortlich ist.

Eine Ohrfeige ist strafrechtlich betrachtet eine Körperverletzung, auch wenn diese Handlung gegenüber der „eigenen“ Ehefrau oder den „eigenen“ Kindern ausgeübt wird. Häufig rechtfertigen sich die Täter damit, man sei provoziert worden und habe nicht mehr anders reagieren können, oder die Handlung sei ein spontaner Verlust der eigenen Kontrolle gewesen. Damit lässt sich aber gewalttätiges Verhalten nicht rechtfertigen. Es gibt immer eine Alternative, um sich gewaltfrei zu verhalten. Es handelt sich in der Regel auch nicht um einen bloßen „Ausrutscher“ oder ein Versehen, sondern oft um einen bewussten gewalttätigen Akt innerhalb eines anhaltenden Gewaltkreislaufs, um Kontrolle herzustellen oder wieder zu gewinnen. Warum sonst sollte Gewalt, die vorgeblich Resultat eines Kontrollverlustes ist, in der Regel gut versteckt und ohne Zeugen „passieren“?

Neben den Folgen der physischen Verletzungen leiden betroffene Frauen nach erlittener Partnergewalt häufig auch unter psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit und in schweren Fällen auch unter posttraumatischen Belastungsstörungen.[3]

Häusliche Gewalt stellt weltweit eine der häufigsten Verletzungsformen dar und kommt in allen sozialen Schichten, Kulturen und in allen Altersgruppen vor. Dass Gewalt eher ein Problem in sozial benachteiligten Familien und Partnerschaften darstellt, wird durch die oben erwähnte Studie widerlegt. 38% der Frauen, die von schwerer körperlicher und sexueller Gewalt betroffen waren, hatten Abitur/Hochschulreife erworben. Zwei Drittel dieser Frauen hatten ein eigenes Einkommen, während ein Drittel von ihnen über ein hohes bis mittleres Einkommen verfügte.[4]

## DAS LEID DER KINDER

Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen, denn sie erleben die Gewalt zwischen den Erwachsenen direkt oder indirekt mit. Sie sehen, wie ihre Mutter geschlagen wird, sie hören die Schreie und das Brüllen und registrieren das alltägliche Klima aus latenter Anspannung, Angst und Unsicherheit. Diese dauerhaften Belastungen können zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung der Kinder führen. Häusliche Gewalt ist damit immer auch ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung. Kinder sind in diesen Situationen häufig auf sich allein gestellt, weil die Eltern durch ihren Konflikt absorbiert sind. Die Kinder sind isoliert, wahren das Familiengeheimnis, leiden unter Loyalitätskonflikten, weil sie beide Elternteile lieben, und Schuldgefühlen, da sie die Gewalt nicht verhindern konnten. Für sie stellt sich häufig die häusliche Situation als existenzielle Bedrohung dar, weil sie Angst haben, dass einer der Elternteile stirbt, die Mutter ohne sie weggehen könnte und auch dass es zu Tötungsdelikten kommt.

Heute gibt es bundesweit rund 400 Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Beratungsstellen, die Frauen beratend und unterstützend zur Seite stehen. Über das Bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ können Betroffene und Helferinnen unter der Telefonnummer 08000 – 116016 kostenlos rund um die Uhr Beratung und Vermittlung an andere Unterstützungseinrichtungen in ihrer Nähe erhalten.

In den einzelnen Bundesländern existieren Interventionsstellen, in Berlin z. B. bei der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. (BIG e. V., weitere Informationen unter www.big-berlin.info ). Darüber hinaus gibt es die BIG-Koordinierung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Hilfesystem zu beobachten, Interventionen bei häuslicher Gewalt zu analysieren, Schutzlücken festzustellen und gemeinsam mit allen Akteuren zum Schutz der Frauen und Kinder schließen zu helfen.



Die Kinder reagieren darauf unter Umständen mit Rückzug, Depressionen, unkonzentriertem Verhalten, Aggressivität und auch selbst- und fremdgefährdendem Verhalten. Es können sich Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, dissoziales und delinquentes Verhalten zeigen, aber auch psychische Störungen und Alkohol- und Drogenmissbrauch.[5]

## WAS TUN?

Es hat lange gedauert, bis diese Form der Gewalt als gesellschaftliches Problem ernst genommen und nicht mehr als bloße Familienangelegenheit oder Privatsache abgetan wurde. Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde verharmlost, ihr wurde oft nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit begegnet. Häusliche Gewalt ist zwar heute ein stärker öffentlich thematisiertes Problem und gesellschaftliches Thema, dennoch schweigen Frauen häufig aus Scham und nehmen keine der Hilfen in Anspruch, die ihnen zur Verfügung stünden.

Gerade weil es vielen Betroffenen so schwer fällt, von sich aus Unterstützungsangebote wahrzunehmen, können Nachbarn, Freundinnen, Ärzte oder Therapeutinnen schon durch gut sichtbar platziertes Informationsmaterial, wie Plakate oder Faltblätter von Unterstützungseinrichtungen, helfen. Dies signalisiert Betroffenen, dass Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit häuslicher Gewalt besteht, und ermutigt auch, dass Frauen sich von selber öffnen und ihr Problem benennen. Viele Frauen empfinden es auch als Erleichterung, wenn Ärzte sie von sich aus auf die mögliche Ursache ihrer Verletzungen ansprechen.

Wenn Sie eine mutmaßlich von Gewalt betroffene Nachbarin kennen oder eine Freundin haben, die sich anders als sonst verhält, können Sie diese auf Ihren Verdacht ansprechen. Äußern Sie ruhig, dass Sie unsicher sind, sich Sorgen machen und gerne Unterstützung und Hilfe anbieten möchten. Es kann durchaus sein, dass die Betroffene alles abstreitet. Eine solche Reaktion sollte akzeptiert werden, denn die Gründe können vielfältig sein: Oft ist es Scham, häufig auch die Angst, Vorwürfen und Unverständnis darüber ausgesetzt zu sein, dass man sich nicht schon viel früher vom gewalttätigen Partner getrennt hat. Hinzu kommt, dass viele Betroffene sich die Entscheidung zu einer Trennung nicht leicht machen oder aber aus gutem Grund die Eskalation der Gewalt befürchten und Nachstellungen und Bedrohungen erwarten. Andere sind finanziell abhängig oder wollen den Kindern nicht den Vater nehmen.

Nicht wenige Frauen wünschen sich auch gar kein Ende der Beziehung, sondern „nur“ ein Ende der Gewalt. An dieser Stelle helfen Empathie, Verständnis und Geduld. Ihre Ansprache kann für die Betroffenen der Türöffner sein, um Sie später von sich aus anzusprechen.

## DAS GEWALTSCHUTZGESETZ

Auch in juristischer Hinsicht wurde erkannt, dass Frauen, die in ihrem Zuhause Gewalt ausgesetzt sind, Hilfe benötigen. Seit dem 1.1.2002 können Betroffene nach dem Gewaltschutzgesetz beim Familiengericht beantragen, dass gegen den Täter ein Annäherungs-und Kontaktverbot verhängt wird und dem Opfer die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird. Der Verstoß gegen eine solche familiengerichtliche Anordnung kann strafrechtlich geahndet werden.

Das Gewaltschutzgesetz darf im Kampf gegen häusliche Gewalt als Meilenstein angesehen werden. Es hat mit dazu beigetragen, dass häusliche Gewalt auch in der Politik und Justiz als gesellschaftliches Problem anerkannt wurde, und das Thema gesellschaftlich aus seiner Nische geholt. Frauen sind nun nicht mehr alleine, sondern haben ein juristisches Instrument an die Seite gestellt bekommen, welches explizit auf ihre Schutzbedürftigkeit eingeht.

Gleichwohl zeigen die Zahlen, dass immer noch viele Frauen Opfer auch tödlicher häuslicher Gewalt werden. Gezielte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit ist immer noch unabdingbar, um das Wissen von Betroffenen und Fachleuten über geschlechtsbezogene Gewalt zu vergrößern, die Betroffenen zu schützen und auf Prävention hinarbeiten zu können. ↔

[1] vgl. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Müller/Schröttle 2004. Im Februar 2003 wurden für diese Studie 10 264 in Deutschland lebende Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren befragt.

[2] vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, hg. vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2015; Bekämpfung von Häuslicher Gewalt in Berlin, Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2014, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, www.bka.de.

[3] s. dazu Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen, Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik, Wiesbaden 2013.

[4] vgl. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des BMFSJFJ, 2004.

[5] vgl. Heinz Kindler: Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklungen, in: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, hg. v. Barbara Kavemann und Ulrike Kreyssig, Wiesbaden 2013.

***Wiebke Wildvang**, geboren 1967, ist Rechtsanwältin in Berlin mit den Tätigkeitsschwerpunkten Familienrecht und Ausländer- und Asylrecht. Nebenberuflich arbeitet sie als Juristin bei der BIG-Koordinierung. www.big-berlin.info*

FOTO: S.14 Jupiterimages/Stockbyte/Thinkstockphotos.com